

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 1 von 8



**Fahrzeughersteller**

**SEAT, SEAT, S.A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung          | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast<br>in kg | zul. Abrollumf.<br>in mm | gültig ab<br>Fertigdatum |
|---------------------|------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
|                     | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                     |                   |                       |                          |                          |
| OFU0K8BP45EK57<br>1 | PCD112 ET45            | ohne                          | 57,1                |                   | 780                   | 2269                     | 08/22                    |
| OFU0K8DA45EK57<br>1 | PCD112 ET45            | ohne                          | 57,1                |                   | 780                   | 2269                     | 08/22                    |
| OFU0K8FA45EK57<br>1 | PCD112 ET45            | ohne                          | 57,1                |                   | 780                   | 2269                     | 08/22                    |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind  
(z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; K1; 1P; 1PN; 5P; 5PN  
140 Nm für Typ : KL; 5FP

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                      |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5PN         | e9*2007/46*0012*.. | 77 - 155 | 225/35R20 90W | 5GA                | Altea Freetrack;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 54345\*06

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                         |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5PN         | e9*2007/46*0012*.. | 103 - 155 | 225/35R20 90W | 5GA                | Altea 4 Freetrack;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E |

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                         |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5P          | e9*2001/116*0050*.. | 77 - 155  | 225/35R20 90W | 5GA                | Altea Freetrack;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E    |
| 5P          | e9*2001/116*0050*.. | 103 - 155 | 225/35R20 90W | 5GA                | Altea 4 Freetrack;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E |

Verkaufsbezeichnung: **ATECA, CUPRA ATECA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                      |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 5FP         | e9*2007/46*6394*.. | 81 - 140 | 225/35R20 90 |                    | Allradantrieb;                                                                |
|             |                    |          | 235/35R20 92 |                    | Frontantrieb;                                                                 |
|             |                    |          | 245/30R20 90 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;                                                           |
|             |                    |          | 245/35R20 91 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E                             |
| 5FP         | e9*2007/46*6394*.. | 221      | 225/35R20 90 |                    | ATECA CUPRA;                                                                  |
|             |                    |          | 235/35R20 92 |                    | Allradantrieb;                                                                |
|             |                    |          | 245/30R20 90 |                    | Frontantrieb;                                                                 |
|             |                    |          | 245/35R20 91 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E; 83A |

Verkaufsbezeichnung: **BORN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                          |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------------------------------------|
| K1          | e9*2018/858*04001*.. | 70 - 89 | 215/45R20 95 |                    | Heckantrieb; Elektro;                             |
|             |                      |         | 225/40R20 94 | 11A; 24J; 26P; 5HI | 10B; 11B; 11G; 11H;                               |
|             |                      |         | 235/40R20 96 | 11A; 24J; 26P      | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E |

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen                                                                                                                         |
|-------------|-------------------------------------------|-----------|---------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1P<br>1PN   | e9*2001/116*0052*..<br>e9*2007/46*0013*.. | 177 - 195 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 22H; 22P;<br>22Q; 24J; 24M; 56G | Leon Cupra; Leon<br>Cupra R; Frontantrieb;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 573;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74C; 77E |
| 1P<br>1PN   | e9*2001/116*0052*..<br>e9*2007/46*0013*.. | 63 - 110  | 225/30R20 85W | 11A; 21P; 22H; 22M;<br>22P; 24J; 24M; 5EG | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 77E                    |
|             |                                           | 63 - 155  | 235/30R20 88  | 11A; 21B; 22H; 22P;<br>22Q; 24J; 24M; 56G | 10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 77E                                                    |

Verkaufsbezeichnung: **LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                                                |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KL          | e9*2007/46*3167*.. | 110 - 245 | 245/30R20 90 | 11A; 248; 26P      | Leon Cupra; Leon<br>Cupra Sportstourer;<br>Kombi; Schrägheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E; 83A; BEN |
| KL          | e9*2007/46*3167*.. | 66 - 140  | 245/30R20 90 | 11A; 248; 26P      | nicht Cupra Leon;<br>Kombi; Schrägheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E                                 |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 4 von 8

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 5 von 8

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nerndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K  
Stand: 16.02.2026



Seite: 6 von 8

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

§22 54345\*06

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 7 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SEAT

Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3167\*..

Handelsbez.: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 265               | y = 265  | VA    |
| 26P      | x = 215               | y = 215  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 265    | y = 265  | 20                   | VA    |
| 26N      | x = 265    | y = 265  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 275    | y = 275  | 20                   | HA    |
| 27H      | y = 275    | y = 275  | 8                    | HA    |

**Gutachten 366-0012-22-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54345**

**ANLAGE: 44 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OFU0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 8 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SEAT  
Fahrzeugtyp: K1  
Genehm.Nr.: e9\*2018/858\*04001\*..  
Handelsbez.: BORN

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 295               | y = 295  | VA    |
| 26P      | x = 245               | y = 245  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 295    | y = 295  | 25                   | VA    |
| 26N      | x = 295    | y = 295  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 310    | y = 300  | 15                   | HA    |
| 27H      | x = 310    | y = 300  | 8                    | HA    |